

Rahmenausschreibung und technische Bestimmungen

Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfung Tourenwagen Revival

Stand 18. Feb. 2021

Reg. Nr.: GG5599 - 21006

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen
2. Definition und Status
3. Fahrzeuge und Klasseneinteilung
4. Dokumentenprüfung und Technische Abnahme
5. Fahrzeugbesatzung
6. Fahrzeugausrüstung
7. GLP auf Rundstrecken
8. GLP auf Bergstrecken
9. Wertung / Preise
10. Rechtswegausschluss und Haftung
11. Nennung
12. Veranstaltungen 2021
13. Offizielle
14. Ansprechpartner

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen

Die Wettbewerbe werden, soweit nicht anders aufgeführt, nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2021
- DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2021
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Rahmenausschreibung und technische Bestimmungen des Tourenwagen Revivals inkl. Änderungen und Ergänzungen (genehmigte Bulletins)
- Ausschreibungen der jeweiligen Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- Vorschriften und Auflagen der Rennstrecken, insbesondere wie z. B. Umweltschutz-Vorschriften, Lärmschutz-Vorschriften, Hausordnung usw.

2. Definition und Status

Status: Clubsport

Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfungen zum „**Tourenwagen Revival**“ sind Wettbewerbe mit Automobilen, die auf einer permanenten oder zeitweise eingerichteten, in sich geschlossenen Strecke mit festem Belag (Asphalt, Beton o.ä.) durchgeführt werden.

Die Gleichmäßigkeitsprüfung ist ein Wettbewerb mit Sollzeitabschnitten.

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrzeiten die Fahrtabschnitte zu durchfahren. Ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie wird mit Strafpunkten belegt.

Die Veranstaltungen werden im Modus 2 durchgeführt: Die Richtzeit bildet die Grundlage für die Gleichmäßigkeitswertung.

Clubsport-Wettbewerbe in Deutschland:

- Zugelassen für Clubsport-Veranstaltungen in Deutschland sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind. Die Berechtigungen der Race Card entsprechen der Nationalen Lizenz Stufe C mit der zeitlichen Begrenzung für eine Veranstaltung (max. 3 Tage). Darüber hinaus sind höherwertige DMSB-Lizenzen (z. B. National A, Int. C etc.) zulässig.
- Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt, erhalten aber im Automobilsport keine Wertungspunkte für die betreffende Serie.

Clubsport-Wettbewerbe im Ausland:

Für diese Saison nicht geplant.

Die Race Card wird ausschließlich vom DMSB ausgestellt und kann entweder über die DMSB-App auf dem Smartphone oder auf der Lizenznehmer-Homepage www.mein.dmsb.de/web/start bestellt werden. Wichtig: Für Antragsteller ist die Beantragung der Race Card nur bis zu dem Tag möglich, an welchem der Antragsteller das 75. Lebensjahr vollendet (Stichtagsregelung).

3. Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Über den Start eines Fahrzeugs entscheidet im Zweifelsfall der Fahrtleiter in Absprache mit dem Serienkoordinator. Die Klassen des Tourenwagen Revivals sind:

- **1: Tourenwagen, GT-Fahrzeuge und Sportwagen**

Die Starterzahl ist gemäß gültiger Streckenlizenz begrenzt.

4. Dokumentenprüfung und Technische Abnahme

Vor den Gleichmäßigkeitsprüfungen werden die Dokumente der Teilnehmer und die der Wettbewerbsfahrzeuge überprüft. Die Bewerber, die alle erforderlichen Dokumente vorgelegt haben und die Dokumentenabnahme erfolgreich durchlaufen haben, erhalten nach der Dokumentenprüfung die Startnummer für das Wettbewerbsfahrzeug.

Zur Dokumentenprüfung, die vor der technischen Abnahme zu erfolgen hat, haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Lizenzen von Bewerber/Sponsor und Fahrer, Beifahrerlizenzen (mit dieser Lizenz ist ein Fahrerwechsel unzulässig) alternativ: Racecard. Neben der Race Card ist ein gültiger Lichtbildausweis bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.
- Wagenpass, Zulassungsbescheinigung

Die technische Abnahme müssen die Teilnehmer mit dem Wettbewerbsfahrzeug zur vorgeschriebenen Zeit am zugeteilten Standplatz des Wettbewerbsfahrzeugs absolvieren. Die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung des Fahrzeugs und die persönliche Schutzausrüstung des Fahrers/Beifahrers sind vom Fahrer/Beifahrer persönlich dort vorzuweisen. Eine technische Abnahme erfolgt nur mit ordnungsgemäßer Pflichtwerbung (siehe www.tourenwagen-legenden.de/tourenwagen-revival).

Die technischen Bestimmungen müssen eingehalten werden. Fahrzeuge, die den technischen Bestimmungen nicht entsprechen werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln kann eine erneute Vorführung angeordnet werden. Die erneute Vorführung hat ohne besondere Anordnung zu erfolgen. Fahrzeuge, die nach der technischen Abnahme beschädigt wurden, sind nach erfolgter Instandsetzung grundsätzlich erneut vorzuführen und können nur nach Begutachtung und Freigabe durch die Technischen Kommissare eingesetzt werden.

Ohne erfolgreiche Dokumentenprüfung und Technische Abnahme darf am betreffenden Wettbewerb nicht teilgenommen werden.

5. Fahrzeugbesatzung

Die Besatzung eines Fahrzeugs kann aus 1 oder 2 Personen bestehen. Sie werden als Fahrer und/oder als Beifahrer bezeichnet. Während der Gleichmäßigkeitsprüfung muss das Fahrzeug mit dem/den genannten Fahrer/Beifahrer besetzt sein.

Bei zulässigem Fahrer-/Beifahrerwechsel ist der Fahrtleitung bis spätestens 60 Minuten vor dem Start zur GLP schriftlich mitzuteilen: Name des Fahrers für den jeweiligen Lauf.

Jeder Teilnehmer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Jeder Teilnehmer muss sich persönlich im Nennbüro melden.

Zuwiderhandlungen werden mit dem Ausschluss des Teilnehmers geahndet.

Für jeden Teilnehmer ist das Tragen eines Helms Pflicht. Zugelassene Helme siehe DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2021, Art. 10.

- British Standards Institute BS 6658-85 Typ A/FR (GB)
- Snell Foundation SA 2000
- Snell Foundation SA 2005
- Snell Foundation SA 2010
- Snell Foundation SAH 2010
- Snell Foundation SA 2015
- FIA Standard 8860-2004
- FIA Standard 8860-2010
- FIA Standard 8859-2015
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.1 (Helm mit offenem Gesichtsbereich)
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.2 (Helm mit geschlossenem Gesichtsbereich)
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.1A (USA)
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.2A (USA)
- ECE 22/05 (Europa)

Außerdem sind ein Overall mindestens gemäß FIA Norm 1986 sowie geschlossene Schuhe für jeden Teilnehmer vorgeschrieben. Zusätzliche Schutzausrüstung wie z. B. Overall nach FIA Norm 8856-2000, FIA homologierte Handschuhe, Schuhe, Unterwäsche, Kopfhaut und Kopfrückhaltesystem werden empfohlen.

6. Fahrzeugausrüstung

Für alle Fahrzeuge sind folgende Sicherheitsausrüstungen vorgeschrieben:

- Je eine Abschleppöse vorne wie hinten fest angebracht an tragenden Teilen
- Sitze müssen eine FIA Abnahme haben oder gehabt haben
- Bei Fahrzeugen mit Kopf-Rückhaltesystem ein dem Kopf-Rückhaltesystem angepasstes Gurtsystem
- Handfeuerlöscher mit mind. 2 kg Löschpulver oder min. 2,4 Liter A3F
- Überrollvorrichtung mindestens gemäß Artikel 11 DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfung 2021
- Reifen sind freigestellt

7. GLP auf Rundstrecken

Die Teilnehmer werden einzeln, rollend (fliegend) mit laufendem Motor wechselseitig (Reißverschlussystem) aus der Boxengasse auf Zeichen des Starters im Abstand von ca. 3 bis 5 Sekunden gestartet.

Mit Erreichen des Startzeichens gilt der Teilnehmer als gestartet. Zum Start wird nicht aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Start selbst verantwortlich. Teilnehmer, die nicht rechtzeitig am Start erscheinen, können zurückgewiesen werden.

Abweichende Startarten sind möglich (siehe dazu jeweilige Veranstalter-Ausschreibung (bzw. Bekanntgabe in der Fahrerbesprechung))

Fahrerbesprechung: Siehe Veranstalter-Ausschreibung

Eine Veranstaltung besteht aus mindestens 3 Sessions:

- Session Test- und Einstellfahrt: Zur Orientierung und ohne Zeitnahme
- Session GLP 1: 6 Runden mit der geringsten Abweichung zur Richtzeit werden gewertet
- Session GLP 2: 6 Runden mit der geringsten Abweichung zur Richtzeit werden gewertet

Als Richtzeit wird die 3. Runde der jeweiligen Session definiert. Die Rundenanzahl kann aufgrund differierender Fahrzeit einer GLP geändert werden (siehe Veranstalter-Ausschreibung bzw. Bekanntgabe in der Fahrerbesprechung).

8. GLP auf Bergrennstrecken

Für diese Saison nicht geplant.

9. Wertung / Preise

Sieger eines Wertungslaufs ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten.

Die Richtzeit bildet die Grundlage für die Gleichmäßigkeitwertung. Jede 1/100 Sekunde Abweichung von dieser Zeit wird mit 0,1 Strafpunkten bewertet.

Sollten 2 oder mehrere Fahrer die gleiche Punktzahl haben, wird der Fahrer mit der geringeren Abweichung aus Session 2 zuerst platziert. Sollte dann ebenfalls Gleichstand bestehen, ist das ältere Fahrzeug vor dem jüngeren zu platzieren. Erst wenn auch hier Gleichheit besteht gibt es 2 Ranggleiche.

Die drei erstplatzierten Fahrer erhalten jeweils einen Pokal.

Zusätzlich gibt es eine **Jahreswertung**, hierfür gilt:

- Gewertet werden nur Teilnehmer, die an zwei Veranstaltungen teilgenommen haben
- Punkte hierfür werden laut der untenstehenden Tabelle je Lauf gegeben (im Gesamtklassement)
- Die drei Erstplatzierten erhalten einen Pokal

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

10. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, des Schiedsgerichts, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche und solche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. Nennung

Nennungen müssen grundsätzlich im Online Nennportal www.tourenwagen-legenden.de/nennung erstellt und eingereicht werden. Der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter kommt ohne schriftliche Nennbestätigung durch Zuteilung der Startnummer zustande.

Details zur Zahlung der jeweiligen Nenngelder können dem Online Nennportal entnommen werden.

12. Veranstaltungen 2021

- ADAC Sachsenring Classic Sachsenring, 07.-09. Mai 2021
- ADAC Westfalen Trophy Nürburgring, 15.-17. Oktober 2021

13. Offizielle:

Fahrtleiter: Kai Rübenhagen / Andreas Thamm
Leiter der Streckensicherung: Siehe Veranstalter Ausschreibung
Technische Kommissare: Siehe Veranstalter Ausschreibung
Veranstaltungssekretär: Siehe Veranstalter Ausschreibung
Zeitnahme / Zentrale Auswertung: Siehe Veranstalter Ausschreibung
Schiedsgericht: Siehe Veranstalter Ausschreibung

14. Ansprechpartner

Ausschreiber / Organisation:

Tourenwagen Legenden GmbH
Friedrich-Wilhelm-Deus-Str. 3
26135 Oldenburg
Tel.: +49 (0) 44 11 33 44
E-Mail: info@tourenwagen-legenden.de

Ansprechpartner:

Jörg Hatscher (Geschäftsführer)
Tel.: +49 (0) 44 11 33 44
Fax-Nr.: +49 (0) 44 11 77 43
E-Mail: joerg.hatscher@tourenwagen-legenden.de

Carsten Setzefand (Leiter Sport)

Tel.: +49 (0) 177 3103647
Fax-Nr.: +49 (0) 44 11 77 43
E-Mail: carsten.setzefand@tourenwagen-legenden.de

Genehmigt am 05.03.2021 mit der Reg.-Nr. GG5599-21006

Automobilclub von Deutschland e.V.
Goldsteinstraße 237 - 60528 Frankfurt am Main
Tel.: + 49 69 6606-0, Fax: + 49 69 6606-789